

REGLEMENT DER VERANSTALTUNG (RPG) FÜR HISTORISCHE FAHRZEUGE

EPOCA CHAMPIONSHIP CIGE 2025 ITALIENISCHE REGELMÄSSIGKEITSMEISTERSCHAFT "GRANDI EVENTI"

VERANSTALTER: **SCUDERIA MANTOVA CORSE A.S.D. – LIZ. N. 64361**

BEZEICHNUNG DES RENNEN: **35° GRAN PREMIO NUVOLARI – MANTOVA 2025**

DATUM: **18. – 21. SEPTEMBER 2025** ZONE: **1**

ANMELDUNGEN: **vom 01.03.2025 bis 31.07.2025**

ROADBOOK VERTEILUNG: **Mantova, Palazzo Te, 18.09.2025 von 9:00 bis 18:00 Uhr**

SPORTLICHE KONTROLLEN VOR DEM RENNEN: **Mantova, Palazzo Te, 18.09.2025 von 9:00 bis 18:00 Uhr**

TECHNISCHE KONTROLLEN VOR DEM RENNEN: **Mantova, Viale Te, 18.09.2025 von 9:00 bis 18:00 Uhr**

TECHNISCHE KONTROLLEN NACH DEM RENNEN: **Officina Grizzi, Via Marchionale, 7 Rodigo (MN) 21.09.2025 um 16:30 Uhr**

ABREISEORDNUNG: **Mantova, Piazza Sordello 19.09.2025 um 8:30 Uhr**

BRIEFING MIT DEM RENNLEITER: **Mantova, Piazza Sordello 19.09.2025 um 9:00 Uhr**

ABFAHRTSPARK (optional): **Mantova, Piazza Sordello 19.09.2025 um 9:00 Uhr**

ABFAHRT: 1. ETAPPE **Mantova, Piazza Sordello 19.09.2025 um 10:00 Uhr**

ABFAHRT: 2. ETAPPE **Rimini, Parco Fellini, 20.09.2025 um 7:00 Uhr**

ABFAHRT: 3. ETAPPE **Rimini, Parco Fellini, 21.09.2025 um 7:00 Uhr**

RANGLISTENANZEIGE 1. ETAPPE: **Rimini, Grand Hotel Rimini, 19.09.2025, um 22:00 Uhr**

RANGLISTENANZEIGE 2. ETAPPE: **Rimini, Grand Hotel Rimini, 20.09.2025, um 22:00 Uhr**

RANGLISTENANZEIGE 3. ETAPPE: **Mantova, Palazzo delle Cervetta, 21.09.2025 um 17:00 Uhr**

PREISVERLEIHUNG: **Mantova, Piazza Sordello 21.09.2025 um 17:30 Uhr**

RENNRICHTUNG: **Mantova, Palazzo della Cervetta, Piazza Erbe, 4**

SYNCHRONISATION (Zeitsysteme der Organisation): **UTC (GPS).**

VERANSTALTER

Die vorliegende besondere Regelung gilt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz (und dessen Anhängen, soweit anwendbar), dem italienischen Sportreglement (und dessen ergänzenden Normen soweit anwendbar), und anderen Bestimmungen des ACI Sport wenn die folgenden Artikel keine entsprechenden Aussagen machen.

Der Veranstalter erklärt, dass das Rennen die erforderlichen Verwaltungsgenehmigungen und Versicherungen besitzt.

ART. 1 - WETTKAMPFFUNKTIONÄRE

Wettkampfleiter:	BUFALINO ROBERTO	Liz. n. 17606
Einzelrichter (CSN):	SIMONESCHI LUIGI	Liz. n. 47206
Sportliche Leitung	LANFREDI LAURA	Liz. n. 94436
	FERRARI PAOLA	Liz. n. 362313
Technische Kommissare:	UMILIANI ANDREA (C.T.N.)	Liz. n. 106496
	MALATESTA PAOLO	Liz. n. 94420
	AGA ROSSI MASSIMO	Liz. n. 94421
	SCARDEONI STEFANO	Liz. n. 94375
Technische Abnahme:	MARGUTTI ANDREA	Liz. n. 412414
	SCARDEONI STEFANO	Liz. n. 94375
Sekretär der Veranstaltung:	SIMONESCHI FRANCESCO	Liz. n. 235675
Streckenbeauftragte Automobile Club:	MN, RE, MO, BO, PU, PG, SI, AR, RA, RN, FC, FE, RSM.	
F.I.V.A. Stewart:	RAUL ARANDA (Spanien)	
Zeitnehmer von:	F.I.CR. - FEDERAZIONE ITALIANA CRONOMETRISTI	
Leiter der Zeitnehmer	PONTONI SANDRO	Liz. n. ACI Sport
Auswerter der Ranglisten:	CELLI PIERO	Liz. n. ACI Sport
Teilnehmerbeziehungen:	SCUTRA GIUSEPPE	Liz. n. 235675
Wettkampf Arzt:	DR. PASCAL GIANCARLO	Liz. n. 356246
Leiter der Pressestelle:	CAVEZZALI MAURIZIO	

ART. 2 - ZUGELASSENE WETTBEWERBER UND FAHRER – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

2.1 - ZUGELASSENE WETTBEWERBER UND FAHRER

Die Wettbewerber und die Besatzungsmitglieder müssen einen ACI Sport Schein für Pilot/Copilot oder einen geltenden Zuverlässigkeitsschein. Ein Wettbewerber darf eine Besatzung aus zwei Mitglieder pro jedem Fahrzeug anmelden. Das Fahrzeug darf während des Wettkampfes ausschließlich von verifizierten Besatzungsmitgliedern gefahren werden, die einen geltenden Führerschein besitzen.

Es dürfen keine Besatzungsmitglieder unter 14 Jahren von Alter teilnehmen. Es sind keine Insassen erlaubt. Die ausländischen Wettbewerber und Besatzungsmitglieder müssen einen sportlichen Schein für Autos vom eigenen A.S.N. besitzen. Wenn Sie eine nicht besitzen, können Sie einen Zuverlässigkeitsschein ACI Sport während der Prüfungen vor dem Wettbewerb erwerben. Dieser gilt nur für einen Wettkampf (anstatt einer jährlichen Dauer).

Es darf einen Wettbewerber nach dem Ablauf der Anmeldeperiode nicht ersetzt werden. Nur ein Besatzungsmitglied darf ersetzt werden. Dies kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- bis den sportlichen Prüfungen stattfinden und mit der Genehmigung vom Veranstalter
- ab Anfang der sportlichen Prüfungen und bis die Veröffentlichung der Startliste, nachdem das Kollegium der sportlichen Kommissare es erlaubt hat.

Die Ersetzung von zwei Besatzungsmitglieder muss ausschließlich vom Veranstalter und vom ASN genehmigt werden. Allem folgenden Ersatz von Besatzungsmitglieder nach dem ersten ist einen Beitrag von € 250,00 als Verwaltungsgebühr benötigt. Der Ersatz ist sonst nicht verfügbar.

2.2 – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zugelassen sind Fahrzeuge, die den folgenden BAUJAHREN angehören::

C:	Baujahr zwischen	1919 und 1930;
D:	Baujahr zwischen	1931 und 1946;
E:	Baujahr zwischen	1947 und 1961;
F:	Baujahr zwischen	1962 und 1965;
G:	Baujahr zwischen	1966 und 1971;
H:	Baujahr zwischen	1972 und 1976;
I:	Baujahr zwischen	1977 und 1981;
M:	Baujahr zwischen	2001 und 2025 (35 moderne GT-Fahrzeuge im Schlepptau).

Jedes Fahrzeug wird in eine Gruppe aufgenommen je nach wirklichem Baujahr ab.

Die zugelassenen Fahrzeuge sind in folgende KATEGORIEN unterteilt:

Fahrzeuge der RC1-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden C gehören (gebaut von 1919 bis 1930)

Fahrzeuge der RC2-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden D, E gehören (gebaut von 1931 bis 1950)

Fahrzeuge der RC3-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden E, F, G gehören (gebaut von 1951 bis 1969)

Fahrzeuge der RC4-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden G, H, I gehören (gebaut von 1970 bis 1981)

Fahrzeuge der RM1-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden M gehören (gebaut von 2001 bis 2010)

Fahrzeuge der RM2-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden M gehören (gebaut von 2011 bis 2020)

Fahrzeuge der RM3-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden M gehören (gebaut von 2021 bis 2025)

Für jede Kategorie werden die Fahrzeuge weiter in die folgenden HUBRAUMKLASSEN unterteilt:

- 1) Bis 1600 cc
- 2) von 1601 bis 2000 cc
- 3) über 2000 cc.

ART. 3 - STRECKE - VERLAUF DES RENNENS

3.1 – STRECKE

Die Rennstrecke hat eine Gesamtlänge von 1.074 Km und wird in der Tabelle der Abschnitte und Zeiten im Anhang dieses Reglements, die ein integraler Bestandteil ist, und im Road Book beschrieben. Die Tabelle der Abschnitte und Zeiten gibt auch an, wie die Zeitprüfungen durchzuführen sind.

Es sind vorgesehen:

- n. 100 Zeitprüfungen
- n. 7 Durchschnittszeiten
- n. 12 Zeitkontrollen
- n. 15 Stempelkontrollen

Der Start erfolgt in Mantova – Piazza Sordello um 10:00 am 19.09.2025
und die Ankunft erfolgt in Mantova – Piazza Sordello um 14.30 am 21.09.2025.

Das Rennen findet auf öffentlichen Straßen mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von bis zu 50 km/h statt.

3.2 – STRECKEN OHNE ZEITKONTROLLEN

- 1. Etappe – am Freitag, den 19. September: nach dem C.O. in Cesenatico, freie Verbindung nach Piazzale Fellini a Rimini.
- 2. Etappe – am Samstag, den 20. September: nach dem C.O. in Gros Rimini, freie Verbindung nach Rimini bis zum Anfunkt in Piazzale Fellini.
- 3. Etappe – am Sonntag, den 21. September: nach dem C.O. in Mantova - Sparafucile, freie Verbindung bis zum Piazza Sordello in Mantova.

Auf diesen Streckenabschnitten sind die Teilnehmer jedoch angehalten, äußerste Vorsicht walten zu lassen und die Regeln der Straßenverkehrsordnung strikt einzuhalten.

3.3 – ABFAHRT

In den drei Tagen der Veranstaltung werden die Etappen-Abfahrten einzeln vorgegeben, das Auto muss mit angelassenem Motor stehen, in der folgenden Häufigkeit durchgeführt:

1. Etappe: drei Fahrzeuge pro Minute, mit einem Abstand von ca. 20 Sekunden zwischen den Fahrzeugen.
2. Etappe: drei Autos pro Minute, mit einem Abstand von ca. 20 Sekunden zwischen den Fahrzeugen.
3. Etappe: zwei Fahrzeuge pro Minute, mit einem Abstand von ca. 30 Sekunden zwischen den Fahrzeugen.

3.4 – REIHENFOLGE DER ABFAHRT

Die Nummer 1 ist traditionell für das Andenken an den großen Rennfahrer Tazio Nuvolari reserviert. Die Nummern ab Nr. 2 werden den Fahrern zwischen dem 1. und 10. Platz in der Wertung der Campionato Italiano Grandi Eventi (CIGE) zugewiesen, und zwar in der Reihenfolge des Dienstalters der Fahrzeuge. Nach der „CIGE-Startaufstellung“ starten die anderen gemeldeten Fahrer in aufsteigender Reihenfolge vom ältesten zum modernsten Fahrzeug.

Die Startreihenfolge bleibt für alle 3 Etappen des Rennens unverändert.

Art. 3.5.1 - VERLAUF DES RENNENS - KONTROLLPUNKTE (C.O.)

Die Durchfahrt der einzelnen Kontrollpunkte (C.O.) wird im Moment aufgezeichnet, in dem ein Besatzungsmitglied den Zeitnehmern den Fahrplan für den Vermerk der Uhrzeit übergibt.

Der registrierte Zeitpunkt der Ziel-Durchfahrt, gilt als die Beendigung des Rennens. Die Schätzung erfolgt in vollen Minuten, vom vorhergegangenen Kontrollpunkt und Anfangszeit, immer beginnend mit der vollen Minute, bis zum nachfolgenden Kontrollpunkt. Die Teilnehmer werden als pünktlich gewertet, wenn sie in der vorgegebenen Zeit im Ziel (60 Sekunden, von Sekunde „0“ bis Sekunde „59“) eintreffen.

Art. 3.5.2 - VERLAUF DES RENNENS - ZEITPRÜFUNGEN (P.C.)

Die Zeitmessungen der Zeitprüfungen (P.C.) werden an den Hundertstelsekunden (1/100) ohne Verspätung durch ein Druckschalter System aufgezeichnet. Die Starts werden frei sein.

Art. 3.5.3 - VERLAUF DES RENNENS - DURCHSCHNITTSPRÜFUNGEN (P.M.)

Die Ablesungen der Starts der Durchschnittsprüfungen (P.M.) erfolgt ohne Vermerk auf der Zeittabelle.

Jeder PM-Start besteht aus zwei Stationen, die in einem Abstand von 40 bis 100 Metern voneinander entfernt sind. Die erste Station, die vom Streckenbeauftragte besetzt ist und die Aufgabe hat, die Abfahrten der Fahrzeuge zu regeln, wird durch ein Schild mit gelbem Hintergrund und einer umstrittenen Flagge gekennzeichnet. Die zweite Station, die eingerichtet wurde, um die beste Genauigkeit der Zeitmessungsfunktion des GPS-Trackers (die während der Kontrollen vor dem Rennen installiert wurde) zu ermöglichen und die Durchfahrt des bereits in Bewegung befindlichen Fahrzeugs zu erfassen, wird nicht mit den Streckenbeauftragte besetzt sein wird durch ein Schild mit rotem Hintergrund und der umstrittenen Flagge angezeigt. Der Teilnehmer muss, sobald er das "Go" vom Streckenposten des ersten Postens erhalten hat, sofort und ohne anzuhalten zum zweiten Posten fahren und seinen tatsächlichen Start des P.M. am roten Schild festlegen, wo er mit der Raum- und Zeitzählung beginnt, um den vorgeschriebenen Durchschnitt für jedes P.M. einzuhalten. Im Sektor zwischen Beginn und Ende der Prüfung wird der Durchschnitt an mehreren Punkten gemessen, die dem Schaffner nicht bekannt sind. Die Durchgangszeit wird sekundengenau, abgerundet, durch das bei den Pre-Race Kontrollen installierte GPS-Tracking-Gerät ermittelt. In der Tabelle Zeiten und Strecken und im Zeitplan findet man die Zahl der Messungen jeder Prüfung und die Durchschnittsgeschwindigkeit zu halten. Im Road Book findet man auch die Geschwindigkeitsbegrenzung am Ende der P.M. Die Strafpunkte der einzige P.M. werden mit der Summe der vorherigen und späteren Sekunden bestimmt werden, die der Wettkampfteilnehmer während jeder Messung erworben hat. Auf den ersten 500 Metern eines jeden P.M. werden keine Messungen vorgenommen.

3.6 – KOEFFIZIENT

Der Koeffizient wird durch Anwendung der folgenden Formel auf das in den offiziellen Dokumenten angegebene Produktionsjahr des Fahrzeugs berechnet: **1+Produktionsjahr/100**.

Die endgültige Summe aller Strafpunkte, die von jedem Team erreicht wurde, wird dann mit dem Koeffizienten, der dem Fahrzeug zugeordnet wurde, multipliziert.

1. Beispiel

- Baujahr des Autos im Jahr 1919
- Koeffizient: $(1+19/100) = 1,19$
- Vom Teilnehmer erhaltene angenommene Strafpunkte: 500
- Endstand: $500 \times 1,19 = 595$

2. Beispiel

- Baujahr des Autos im Jahr 1981
- Koeffizient: $(1+81/100) = 1,81$
- Vom Teilnehmer erhaltene angenommene Strafpunkte: 500
- Endstand: $500 \times 1,81 = 905$

3.7 – STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Der Gran Premio Nuvolari ist kein Geschwindigkeitsrennen, sondern ein Zuverlässigkeitsrennen mit Zeitmessungen bei Geschicklichkeitsprüfungen, Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen mit Stempel mit erforderlicher Zeit: die Durchschnittszeit für die Strecke wurde so berechnet, dass eine reibungslose Anfahrt zu den Kontrollpunkten möglich ist.

Die Teilnehmer werden daher gebeten, sich strikt an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten.

Die Polizeibehörden werden Teilnehmer, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, anhalten und zur Verantwortung ziehen. Sie werden dann auch vom Kollegium der Sportlichen Leitung laut Gesetz beurteilt.

3.8 – PACE CAR

Jeden 50 Teilnehmer werden leicht erkennbare Fahrzeuge des Organisationskomitees mit dem Schriftzug „PACE CAR“ teilnehmen: diese Autos dürfen nicht von Teilnehmern, die diesen Autos folgen, überholt werden, wenn die Wettbewerbskommissare dies nicht eindeutig gestatten. Im Fall der Nichteinhaltung werden sie dann auch vom Kollegium der Sportlichen Leitung laut Gesetz beurteilt.

3.9 – “COPPA NUVOLARI GT 2025” (Moderne Fahrzeuge)

Im Rahmen der 35. Ausgabe des Gran Premio Nuvolari wird ein spezieller Anhang mit dem Titel "Coppa Nuvolari GT 2025" organisiert, die einer maximalen Anzahl von 35 Gran Turismo Fahrzeugen vorbehalten ist, die von 1991 bis heute gebaut wurden. Diese Ergänzung folgt den Regeln dieser spezifischen Rennordnung, der Zeit- und Distanztabelle und der Strecke von 35. Gran Premio Nuvolari. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen und überholt sein und ausschließlich mit für die Straße zugelassenen Reifen ausgestattet sein. Fahrzeuge im Renntrimm sind ausgeschlossen. Bei der Erstellung der Klassifizierungen wird kein Koeffizient auf der Grundlage des Dienstalters der Fahrzeuge angewendet. Die Teilnehmer erhalten eine Startnummer ab 401, die sich nach dem Dienstalter der Fahrzeuge richtet. Es werden spezielle Kategorien- und Gesamtwertungen erstellt, die zur Vergabe von Kategoriepreisen und der „Coppa Nuvolari GT 2025“ führen.

ART. 4 – ANMELDUNG

Die Anmeldungen sind zu MANTOVA CORSE, Piazza 80. Fanteria 11 – Mantova zu senden. Die Anmeldegebühr beträgt € 5.000,00 davon € 1.500,00 sportlicher Teil und € 3.500,00 Beherbergung. Die Anmeldungsfristen sind im Programm angegeben.

ART. 5 – ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

Verfahren für Kontrollen vor dem Rennen, Übergabe der Startnummern:

Die Abnahme erfolgt auf der Grundlage der Nennungsliste (die ACI Sport innerhalb der vom RSN festgelegten Fristen zugesandt wird), von der jedem Abnahmebeamten eine Kopie ausgehändigt werden muss.

Die korrekte Zusammenstellung des Online-Verfahrens Rennen und Kalender ermöglicht die Eingabe aller Informationen über den Teilnehmer/Fahrer, so dass dieser in die Meldeliste aufgenommen werden kann.

Um die Einziehung der Startnummern zu vereinfachen, sind die folgenden Dokumente vorzulegen:

- Personalausweis
- Ärztliche Attest, wenn das Online-Verfahren zeigt, dass sie veraltet ist
- n. 1 Passfoto der Besatzungsmitglieder.

Die Fahrzeuge müssen mit einen der folgenden gültigen Dokumente ausgestattet sein:

- FICHE ACI VON REGELMÄSSIGKEIT FÜR HISTORISCHE FAHRZEUGE;
- HTP FIA ODER HTP ACI;
- Bescheinigung über die Eintragung in das Register des Aci Historical Club (Targa Oro);
- Fiche FIVA-ASI Homologierungszertifikat Oldtimer oder ID ASI;
- Einschreibung im Historischen Register des eigenen Landes AAVS.

Nur für internationalen Wettkämpfen der FIA Kalender und in der ACI Kalender der italienischen Wettkämpfe mit ausländischen Teilnehmern (ENPEA):

- FIA-Regelmäßigkeitspass für historische Fahrzeuge;
- FIVA-Ausweis.
- Schriftliche Genehmigung der eigenen A.S.N., wenn diese nicht der EU angehört bzw. nicht auf dem Anmeldeformular angegeben wurde.
- Quittung über die Zahlung des Nenngeldes.

Unabhängig vom Sportdokument für die Zulassung zu den Rennen muss die Konfiguration der Fahrzeuge den Kriterien des ACI-Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung, die von ausländischen Besatzungen und ohne die in diesem Artikel aufgeführten Dokumente registriert wurden, können mit einer Konformitätserklärung zu den Sportregeln zugelassen werden, die von den Teilnehmern selbst gegenüber den Veranstaltern ausgestellt und von diesen gegengezeichnet wurden.

Die Nichteinhaltung auch nur einer der oben genannten Bestimmungen begründet die Nichteinhaltung der Veranstaltung durch Entscheidung des Stewards/Einzelrichters.

Ebenso können Fahrzeuge, die keine ausreichenden Garantien für Eignung und Sicherheit bieten, nicht zugelassen werden. Fahrzeuge mit "Test" Kennzeichen sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmer, die den Dokumenten nicht zeigen werden, haben keine Möglichkeiten, an den Wettkampf teilzunehmen. Nach sportlichen Überprüfungen bekommen die Teilnehmer den Dokumenten für technische Überprüfungen. Eventuell bekommen Sie auch Rundschreiben und andere wichtige Informationen. Zudem gibt es die Startnummer und die Kennkarte.

ART. 6 – NEUORDNUNGEN

Es sind keine Neuordnungen vorgesehen.

ART. 7 - ZEITLIMIT

Ein Team hat das Zeitlimit überschritten, wenn:

- es an einer Zeitkontrolle mit einer Verzögerung von mehr als **15 Minuten** vorbeifährt;
- es Verspätungen an mehreren Kontrollen zusammen aufweist, die **30 Minuten pro Tag** überschreiten.

ART. 8 – ENDGÜLTIGE ANKUNFT

Die Ankunftskontrolle erfolgt

in MANTOVA - Parkplatz Sparafucile und wird am 21. September 2025 um 14:00 Uhr eröffnet.

ART. 9 – RANGLISTEN

Es werden die folgenden Ranglisten erfasst:

- a) Allgemeine Rangliste;
- b) Kategorie
- c) Klasse
- d) Rennställe;
- e) Frauenteam;
- f) Under 30 (mit 30 Jahren nicht am ersten Januar der aktuellen Saison abgeschlossen);
- g) Durchschnittsprüfungen;
- h) Spezielle: Ausländische Teams – Mantuaner Teams – Besatzungen "Coppa Nuvolari GT 2025" (Moderne Fahrzeuge).

ART. 10 – PREISE

Für die ersten 30 Plätze der allgemeinen Rangliste.

Für die erste Klasse der Kategorien RC1, RC2, RC3 und RC4.

Für die erste Italienischen Rennstall.

Für den ersten ausländischen Rennstall.

Für die ersten 3 ausländischen Besatzungen.

Für die erste Frauen Besatzungen.

Für die erste "Under 30"-Besatzung.

Für die erste mantuanische Besatzung.

Für die ersten 3 Plätze in der Rangliste Durchschnittsprüfungen.

Für die ersten 3 Mannschaften, die am "Coppa Nuvolari GT 2025" teilnehmen (Moderne

Fahrzeuge).

Für die ersten klassifizierten Besatzungen der Kategorien RM1, RM2 und RM3 (moderne Fahrzeuge).

ART. 11 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Bei der Anmeldung zum Wettkampf erklärt jeder Fahrer, Beifahrer, Beschäftigte und Beauftragte für sich:

- die Bestimmungen der Nationalen Sportordnung, der Zusatzbestimmungen und der Wettkampfbestimmungen zu akzeptieren und einzuhalten;
- sich zu verpflichten, jede Streitigkeit, die in Bezug auf Angelegenheiten entstehen könnte, die sich aus der Organisation des Wettkampfes ergeben, durch die Mechanismen und Methoden zur Lösung, die von der ACI vorgegeben werden, beizulegen, mit dem Verzicht darauf, sich an andere Behörden als die Sportbehörden zu wenden, um seine Rechte und Interessen sowie die der Fahrer, Beifahrer, Beschäftigten und Beauftragten zu vertreten;
- den Automobile Club d'Italia, den Veranstalter und alle Personen, die an der Organisation beteiligt sind, die Automobil-Clubs, die am Wettkampf beteiligt sind, die Wettbewerbsfunktionäre und die Eigentümer der Rennstrecken, auf denen die Rennen stattfinden, von jeglicher Haftung für Schäden, die den Teilnehmern, den Fahrern, Beifahrern, Beschäftigten und Bediensteten und Beauftragten entstehen, freizustellen. Dies gilt auch für Schäden, die Dritten oder Sachen durch den Teilnehmer, seine Fahrer, Beifahrer, Beschäftigten und Beauftragten entstehen.

ART. 12 – ANLAGEN

Folgende Anhänge sind integraler Bestandteil des vorliegenden Veranstaltungsreglements:

- Tabelle der Zeiten und Strecken;
- Karten der Rennstrecke.

Art. 13 – VERSICHERUNG

Der Veranstalterhält sich ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung an Sportordnung in Kraft als Inhaber von Sportlizenz.

In diesem Rahmen bestätigt er bewusst davon zu sein, dass die im Art. 56 RSN erwähnte Haftpflichtversicherung dem Art. 124 Versicherungsregelung mit jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht. Jede Verantwortung ist nicht aufgehoben, die die Teilnehmer und die Fahrer eventuell übernehmen müssen und die im Begriff der Versicherung sowie in den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen nicht enthalten sind. Diese sind auf der Webseite verfügbar. Darüber darf auf jeden Fall das Versicherungsunternehmen befragt werden.

--- O --

R. P. G. des Gleichmäßigkeitsrennens für historische Fahrzeuge CIGE von: **(18.) – 19. – 20. – 21. September 2025**, Namens:

“35° GRAN PREMIO NUVOLARI – MANTOVA 2025”.

Der Organisator erklärt, jeden Antrag auf Änderung dieser RP in das entsprechende Formular eingefügt zu haben, ohne ihren Inhalt in irgendeinem Teil zu ändern; er erklärt auch die Verpflichtung, zu überprüfen, ob alle diejenigen, die an dem Rennen teilnehmen werden, aber nicht in dieser RPG enthalten sind, weiterhin im Besitz einer gültigen, vom Verband ausgestellten Sportlizenz sind.

Die Durchführung des Wettbewerbs unterliegt in jedem Fall der Erteilung einer Genehmigung durch das zuständige Verkehrsministerium - Generaldirektion für Straßenverkehrssicherheit - gemäß Absatz 3 Artikel 9 der neuen Straßenverkehrsordnung.

DER WETTKAMPFLEITER:

Roberto Bufalino

DER GESETZLICHE VERTRETER DES VERANSTALTERS:

Marco Marani

DIE REGIONALE DELEGATION VON ACI SPORT:

Alessandro Tibiletti

GESEHEN UND GENEHMIGT
DER SEKRETÄR DER ACI-SPORTVERBÄND
Marco Ferrari

Das Reglement wurde am folgenden Tag genehmigt **14/07/2025** mit Genehmigungsnummer **AS/94/2025**.

POWER STAGE

Bei allen Rennen, die für das ‚Campionato Italiano Grandi Eventi‘ gewertet werden, gibt es eine Power Stage, die zusätzliche Punkte für die Meisterschaft bringt.

Die Power Stage ist für alle Teilnehmer des Rennens obligatorisch und findet am Sonntag, den 21. September auf der Piazza Ariostea in Ferrara statt.

Es werden zwei parallele Strecken eingerichtet, die beide aus drei Hundertstelsekunden langen Zeitabschnitten (SPLIT 1-2-3 genannt) bestehen und miteinander verbunden sind.

Jeweils zwei Fahrzeuge stellen sich auf den beiden parallelen Bahnen auf. Der Start erfolgt für beide Fahrzeuge gleichzeitig in der ersten Minute durch eine Ampel, wenn das grüne Licht aufleuchtet. Ein eventueller Frühstart des Konkurrenten wird mit Hilfe eines Druckschalters festgestellt.

Die in den drei Zeitabschnitten erworbenen Strafen werden nicht in die Summe der von den Teilnehmern während des Hauptrennens erworbenen Strafen einbezogen.

Die Differenz in Hundertstelsekunden zwischen der vorgeschriebenen Zeit und der Zeit, die der Teilnehmer für jeden Abschnitt benötigt, wird in eine Strafe umgerechnet. Jede Hundertstelsekunde Vorsprung oder Rückstand wird in eine Strafe umgerechnet.

Der Gewinner der Power Stage ist derjenige, der die geringste Anzahl von Strafen erhält, indem er die in jedem Split erworbenen Strafen addiert.

Auf die erworbenen Strafen wird kein Koeffizient angewandt, der mit dem Dienstalter des Fahrzeugs zusammenhängt;

Zu den während des Rennens angesammelten Strafen werden folgende Strafen addiert: Frühstart (vor dem grünen Signal): 100 Strafen; Nichtstart: 250 Strafen;

Folgende Ehrenpreise werden vergeben:

1. Platz Gesamtwertung Fahrer - Historische Fahrzeuge;
1. Platz Gesamtwertung Fahrer - Moderne Fahrzeuge.